

**Abteilung/FB**  
**Fachbereich 10****Datum**  
**10.09.2015****Status**  
**öffentlich****Az:** HH 2016 THH 12**Beratungsfolge:**

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss

**Sitzungsdatum:**

24.09.2015

zur Empfehlung

**Haushalt 2016 - Teilhaushalt Schulen und Jugend (THH 12)**Abstimmungsergebnis  Ja  Nein  Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 12 (Schulen und Jugend) – wird mit einem Zuschussbedarf von 7.189.216 Euro für den Haushalt 2016 empfohlen.
2. Die Investitionsmaßnahmen 2016 und das Investitionsprogramm 2017 bis 2019 des Teilhaushaltes 12 (Schulen und Jugend) – werden für den Haushalt 2016 empfohlen.
3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 GemHKVO mit folgenden Ziel wird empfohlen:

**P1.3.6.5.001**

Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Schortenser Kindertagesstätten im Hinblick auf die räumlichen Anforderungen (als Fortführung des in 2014 begonnenen Qualitätsentwicklungskonzepts der Tageseinrichtungen für Kinder) bis zum 31.12.2016

**Begründung:**

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2015 für das Jahr 2016 erhöht sich in 2016 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 12 von 5.202.088 Euro um 1.987.128 Euro auf 7.189.216 Euro. Dieses verschlechterte Ergebnis ist nahezu ausschließlich auf die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen.

Betrachtet man das Jahresergebnis ohne interne Leistungsbeziehungen hat sich der Zuschussbedarf gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2015 für das Jahr 2016 von 5.206.588 Euro auf 5.374.712 Euro (also um 168.124 Euro)

<b>SachbearbeiterIn</b>		<b>FachbereichsleiterIn:</b>	<b>Bürgermeister:</b>
<b>Haushaltsstelle:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
<b>bisherige SV:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		

erhöht. Dieses begründet sich wie folgt:

## **1. Ergebnishaushalt**

### Entwicklung der Erträge

Die Erträge sind nahezu gleich geblieben. Wurden im Haushalt 2015 für das Jahr 2016 noch öffentlich-rechtliche Entgelte von 715.500 Euro geplant, so beträgt der aktuelle Ansatz für 2016 nur noch 615.600 Euro. Grund dafür ist die Rücknahme des Krippentarifs sowie die Streichung der 3. Erhöhungsstufe. Im Umkehrschluss steigen jedoch die Zuwendungen (Personalkostenzuschüsse des Landes) von ursprünglich geplant 1.035.600 Euro auf jetzt 1.150.600 Euro, was hauptsächlich auf die Landeszuwendung für die Krippen-Drittkräfte zurückzuführen ist.

### Entwicklung der Aufwendungen

Gestiegen sind die Personalaufwendungen für 2016 (= 5.013.145 Euro) gegenüber dem Planwert 2016 aus dem Haushaltsplan 2015 (=4.931.956 Euro) um rd. 81.200 Euro. Hier wurde die eingeplante Personalkostensteigerung von 3,0 % auf nunmehr 3,5 % erhöht, da zurzeit mit höheren Steigerungsquoten zu rechnen ist. Die zurzeit laufende Tarifverhandlung für den Sozial- und Erziehungsdienst wurde noch gar nicht berücksichtigt, da bei Erstellung der Sitzungsvorlage ein Ergebnis nicht erkennbar ist. Ferner wurde eine Halbtagsgruppe in der Krippe Roffhausen zu einer weiteren Ganztagsgruppe erweitert, da eine entsprechende Nachfrage vorlag.

Des Weiteren sind die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen neu berechnet und für den Teilhaushalt 12 mit rd. 2,269 Mio. Euro festgesetzt. Dieses ist das neue Umlageverfahren der sogen. „Overheadkosten“ zurückzuführen, die unter den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen verbucht werden. Hierunter fallen die Personalaufwendungen der sogen. „Overheadkosten“ (dazu zählen alle zentralen Personalleistungen, u.a. das Controlling, die Fachbereiche 10/Innerer Service und 11/Finanzen sowie das Gebäudemanagement) mit rd. 1,3 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um einen Betrag von rd. 1,3 Mio. Euro. Hinzu kommen die Umlagen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen.

## **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

## **2. Investitionsmaßnahmen 2016 und Investitionsprogramm 2017 bis 2019**

Für das Haushaltsjahr 2016 sind neben den obligatorischen Sammelposten der Einrichtungen, einem Aufsitzmäher für die VGS Glarum (diese werden jahrgangsweise ausgetauscht) nur die Erneuerung der Blitzschutzanlage im Familienzentrum „Pferdestall“ mit 7.400 Euro sowie die Erneuerung der Küchen in den Krippen Roffhausen und Schortens mit jeweils 10.000 Euro vorgesehen. Die Küchen sind in beiden Einrichtungen abgängig, zumal es sich bei Inbetriebnahme der Einrichtungen bereits um gebrauchte, vorhandene Küchen gehandelt hat, die nunmehr abgängig sind und ausgetauscht werden sollen.

### **3. Ziele und Kennzahlen**

Ziel ist die Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Schortenser Kindertagesstätten im Hinblick auf die räumlichen Anforderungen (als Fortführung des in 2014 begonnenen Qualitätsentwicklungskonzepts der Tageseinrichtungen für Kinder) bis zum 31.12.2016.

Seit 2014 arbeitet die Verwaltung an einer Qualitätsverbesserung für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder. Aktuell hat sowohl der Demografieprozess „Zukunft in Schortens“ als auch die Begehung der Einrichtungen durch das Landesjugendamt gezeigt, dass eine Anpassung der räumlichen Infrastruktur an die aktuellen Gegebenheit und Bedürfnisse wünschenswert ist. Unabhängig von den bestehenden Betriebserlaubnissen aller Einrichtungen geht es dabei um die räumliche, aber damit auch fachliche Weiterentwicklung der Einrichtungen. Die Verwaltung wird hierzu ein zukunftsweisendes Konzept unter Beteiligung der Fachleute erarbeiten, das schrittweise – je nach Kostenumfang und Haushaltslage – umgesetzt werden kann.

### **Hinweis zur Haushaltssicherung**

Aufgrund des geringen Überschusses des Gesamthaushaltes ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Teilhaushalt 12 - Schule und Jugend (THH 12)